

---

**Solvium Wechselkoffer Vermögensanlagen GmbH & Co. KG****Hamburg****Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 26.02.2018 bis zum 31.12.2018****BILANZ****AKTIVA**

	<b>31.12.2018</b>	<b>26.2.2018</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
A. Anlagevermögen	7.987.461,00	0,00
I. Sachanlagen	7.987.461,00	0,00
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.987.461,00	0,00
B. Umlaufvermögen	501.271,95	300,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	443.127,86	300,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	125.204,09	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.164,00	0,00
3. Eingeforderte, noch ausstehende Einlagen Kommanditisten	0,00	300,00
4. Forderungen gegen Komplementäre	2.965,00	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	306.794,77	0,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	58.144,09	0,00
C. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag der Kommanditisten	775.282,07	0,00
Summe Aktiva	9.264.015,02	300,00

**PASSIVA**

	<b>31.12.2018</b>	<b>26.2.2018</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
A. Eigenkapital	0,00	300,00
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	0,00	300,00



	<b>31.12.2018</b>	<b>26.2.2018</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
1. Festes Kapitalkonto	300,00	300,00
2. Bewegliches Kapitalkonto	-775.582,07	0,00
3. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag der Kommanditisten	775.282,07	0,00
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>12.650,00</b>	<b>0,00</b>
1. Sonstige Rückstellungen	12.650,00	0,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>9.251.365,02</b>	<b>0,00</b>
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.215.062,72	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	52.493,68	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	6.983.808,62	0,00
<b>Summe Passiva</b>	<b>9.264.015,02</b>	<b>300,00</b>

## ANHANG

### **Solvium Wechselkoffer Vermögensanlagen GmbH & Co. KG, Hamburg**

#### **Geänderter Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr vom 26. Februar bis 31. Dezember 2018**

#### **Vorbemerkung zur Änderung des Anhangs in der Version vom 13. Juni 2019**

Der Anhang in der Version vom 13. Juni 2019 wurde im Hinblick auf folgende redaktionelle Unrichtigkeiten geändert:

Gegenüber der Version des Anhangs vom 13. Juni 2019 wurde im geänderten Anhang der Terminus „Geschäftsjahr“ klarstellend durch den Terminus „Rumpfgeschäftsjahr“ ersetzt, sofern sich die Angabe auf das Rumpfgeschäftsjahr vom 26. Februar bis 31. Dezember 2018 bezieht.

Im Abschnitt I. innerhalb der allgemeinen Angaben im geänderten Anhang wird gegenüber der Anhangsversion vom 13. Juni 2019 verdeutlichend darauf hingewiesen, dass die Vorjahresspalte die korrekten Eröffnungsbilanzwerte vom 26. Februar 2018 enthält (vgl. Abschnitt I. letzter Absatz).

In Abschnitt III. innerhalb des Anhangs in der Version vom 13. Juni 2019 ist bei der Angabe des Vergleichswertes der Höhe der zum Anlagevermögen gehörenden Anschaffungskosten zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz bzw. bei der Angabe des Vergleichswertes der sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz das Datum der Eröffnungsbilanz falsch angegeben worden. Im geänderten Anhang wird nunmehr das richtige Datum der Eröffnungsbilanz per 26.2.2018 angegeben (vgl. Abschnitt III. erster bzw. siebter Absatz unter der Zwischenüberschrift „Bilanzpositionen Aktiva“ im geänderten Anhang).

Im Anhang in der Version vom 13. Juni 2019 sind hinsichtlich der Verbindlichkeiten der Gesellschafter unrichtige Angaben enthalten. Im geänderten Anhang (vgl. Abschnitt III. dritter Absatz unter der Zwischenüberschrift „Bilanzpositionen Passiva“) werden die zum 31. Dezember 2018 bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern nunmehr richtig in Höhe von Euro 52.493,68 (26.2.2018: Euro 0,00) dargestellt.

Gegenüber der Anhangsversion vom 13. Juni 2019 sind im geänderten Anhang die Erläuterungen zu den sonstigen Verbindlichkeiten redaktionell überarbeitet (vgl. Abschnitt III. fünfter bis siebter Absatz unter der Zwischenüberschrift „Bilanzpositionen Passiva“).

#### **I. Allgemeine Angaben**

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Solvium Wechselkoffer Vermögensanlagen GmbH & Co. KG



Firmensitz laut Registergericht: Hamburg

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Hamburg

Register-Nr.: HRA 122 717

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Personengesellschaft gemäß § 264a Abs. 1 i. V. mit § 267 Abs. 1 HGB auf.

Als Emittentin von Vermögensanlagen mit Sitz im Inland, unterliegt die Gesellschaft den Vorschriften des Vermögensanlagegesetzes. Sie hat für den Jahresabschluss die Bestimmungen des Ersten Unterabschnitts des Zweiten Abschnitts des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs und für den Lagebericht die Bestimmungen des § 289 HGB einzuhalten. § 264 Absatz 1 Satz 4 Halbsatz 1, Absatz 3, 4 und § 264b des HGB sind nicht anzuwenden.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs und des Vermögenanlagegesetzes aufgestellt. Die vorliegende Gliederung des Jahresabschlusses enthält gegenüber der Gliederung nach den Vorschriften des HGB keine Besonderheiten. Die Gesellschaft hat von den größenabhängigen Erleichterungen, soweit dies von den Vorschriften des Vermögenanlagegesetzes vorgesehen ist, Gebrauch gemacht.

Von den Erleichterungen bei der Aufstellung des Anhangs gemäß § 288 HGB macht die Gesellschaft teilweise Gebrauch. Von einer Aufstellung des Lageberichts gem. § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB i. V. mit § 264b HGB ist die Gesellschaft aufgrund der Vorschriften des Vermögenanlagegesetzes nicht befreit.

In Folge der Gründung der Gesellschaft bzw. Aufnahme des Geschäftsbetriebs zum 26. Februar 2018 liegt ein Rumpfgeschäftsjahr bis zum 31. Dezember 2018 vor. Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält insofern keine Vorjahreszahlen und in der Bilanz sind die korrekten Eröffnungsbilanzwerte zum 26. Februar 2018 in der Vorjahresspalte enthalten.

## II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die im Sachanlagevermögen unter der Position „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ erfassten Vermögensgegenstände (Wechselkoffer) werden der Gesellschaft als wirtschaftlicher Eigentümerin zugerechnet.

Die Wechselkoffer wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bzw. im Falle von gebrauchten Wechselkoffern mindestens entsprechend der regelmäßig vereinbarten Vertragslaufzeit des mit den Anlegern abgeschlossenen Kauf- und Mietvertrags linear vorgenommen.

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände sowie Verbindlichkeiten wurden mit den sich aus den Vorschriften §§ 252 und 253 Absatz 1 HGB ergebenden Werten angesetzt. Die Rückstellungen wurden gem. § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB in der Höhe gebildet, dass alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind, berücksichtigt sind.

Grundlagen für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro

Der Jahresabschluss enthält keine auf fremde Währung lautenden Sachverhalte, die in Euro umzurechnen waren.

## III. Erläuterungen zur Bilanz

Bilanzpositionen Aktiva

Die Gesellschaft hat mit mehreren Kaufverträgen zum Anlagevermögen gehörende Wechselkoffer zu Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt Euro 8.521.592,00 (26.2.2018: Euro 0,00) erworben. Dabei handelt es sich um die Anschaffung von neuwertigen sowie gebrauchten Vermögensgegenständen.

Neuwertig erworbene Wechselkoffer werden über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben. Für gebrauchte erworbene Wechselkoffer wird entsprechend ihres Alters eine kürzere Nutzungsdauer, jedoch mindestens eine Nutzungsdauer entsprechend der vereinbarten Vertragslaufzeit des mit den Anlegern abgeschlossenen Kauf- und Mietvertrags berücksichtigt.

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel (vgl. Anlage zum Anhang) zu entnehmen.

Die kumulierten Abschreibungen betragen zum Beginn des Rumpfgeschäftsjahres am 26.2.2018: Euro 0,00. Die kumulierten Abschreibungen betragen am Ende des Rumpfgeschäftsjahres: Euro 527.783,00.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen Euro 125.204,09 (26.2.2018: Euro 0,00) und haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr (26.2.2018: Euro 0,00).

Des Weiteren gewährte die Gesellschaft im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr Anlegern Rabatte, welche vertragsgemäß der Gesellschaft von der Komplementärin zu erstatten sind. Die Ansprüche, die am Bilanzstichtag noch nicht erstattet waren, werden unter der Bilanzposition Forderungen gegen persönlich haftende Gesellschafter in Höhe von Euro 2.965,00 (26.2.2018: Euro 0,00) ausgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr betragen Euro 306.794,77 (26.2.2018: Euro 0,00) und berücksichtigen im Wesentlichen das sich für den Voranmeldungszeitraum Dezember 2018 ergebende Umsatzsteuerguthaben. Die sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen Euro 0,00 (26.2.2018: Euro 0,00).

Die Bilanzposition Guthaben bei Kreditinstituten berücksichtigt in Höhe von Euro 58.144,09 (26.2.2018: Euro 0,00) den ausgewiesenen Saldo des Kontokorrentkontos. Der ausgewiesene Guthabensaldo stimmt - unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsdifferenzen - mit den Rechnungsabschlüssen des Kreditinstitutes zum Bilanzstichtag überein.

Das Eigenkapital der Gesellschaft wird nach Verrechnung mit dem aufgelaufenen Jahresergebnis unter der Position "Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag" ausgewiesen. Es handelt sich dabei um durch Verluste entstandenes negatives Kapital.

Das Kommanditkapital entwickelt sich wie folgt:

	<b>Euro</b>
Einlagen (Festes Kapitalkonto)	<b>300,00</b>
Jahresfehlbetrag Rumpfgeschäftsjahr 2018	- 775.582,07
Kapitalanteile Kommanditisten (Bewegliches Kapitalkonto) per 31.12.2018	<b>- 775.282,07</b>

Die Geschäftsführung geht für die Gesellschaft von einer positiven Fortbestehensprognose aus. Diesbezüglich wird auf die Erläuterungen unter Nr. 5 im Lagebericht verwiesen (Prognosebericht).

Hafteinlage

In folgender Höhe bestehen Hafteinlagen gemäß § 172 Absatz 1 HGB, die vollständig eingezahlt wurden.

<b>Kommanditisten</b>	<b>Euro</b>
André Wreth	100,00
Marc Schumann	100,00
Christian Petersen	100,00
	<b>300,00</b>

Bilanzpositionen Passiva

Die Bilanzposition sonstige Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>Stand</b>				<b>Stand</b>
	<b>26.02.2018</b>	<b>Verbrauch</b>	<b>Zugang</b>	<b>Auflösung</b>	<b>31.12.2018</b>
Prüfung/Erstellung Jahresabschluss	0,00	0,00	11.500,00	0,00	11.500,00
Aufbewahrungspflichten	0,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
BaFin Nachtrag Jahresabschluss	0,00	0,00	75,00	0,00	75,00
Bundesanzeiger Jahresabschluss	0,00	0,00	75,00	0,00	75,00
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.650,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.650,00</b>

Es werden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr in Höhe von Euro 2.215.062,72 (26.2.2018: Euro 0,00) und mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren in Höhe von Euro 0,00 (26.2.2018: Euro 0,00) berücksichtigt, die Verbindlichkeiten bestehen in vollem Umfang gegenüber der Komplementärin. Im Zeitpunkt der Berichterstellung waren die Verbindlichkeiten vollständig ausgeglichen.

Die Gesellschaft weist Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr in Höhe von Euro 52.493,68 (26.2.2018: Euro 0,00) aus. Diese Bilanzposition berücksichtigt im Wesentlichen die Geschäftsführungsvergütung an die Solvium Capital GmbH für Dezember 2018.

Die Gesellschaft bietet Anlegern Vermögensgegenstände zum Erwerb an. Die Anleger erwerben das zivilrechtliche Eigentum an den entsprechenden Vermögensgegenständen und vermieten diese für eine vereinbarte Dauer an die Gesellschaft. Die Mietdauer richtet sich nach der vereinbarten Vertragslaufzeit in dem jeweils zwischen der Gesellschaft und dem Anleger individuell abgeschlossenen Mietvertrag.



Die sonstigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft betragen insgesamt Euro 6.983.808,62 (26.2.2018: Euro 0,00) und setzen sich aus den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Anlegern in Höhe von Euro 6.680.609,01 (26.2.2018: Euro 0,00) und den übrigen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 303.199,61 (26.2.2018: Euro 0,00) zusammen, welche im Wesentlichen aus der sich für den Voranmeldungszeitraum November 2018 ergebenden Umsatzsteuerzahllast in Höhe von Euro 293.627,85 resultieren.

Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Anlegern stehen im Zusammenhang mit dem Angebot der Gesellschaft zum Erwerb der Vermögensgegenstände (Wechselkoffer). Die Anleger erwerben das zivilrechtliche Eigentum an den entsprechenden Vermögensgegenständen und vermieten diese für eine vereinbarte Dauer an die Gesellschaft. Die Mietdauer richtet sich nach der vereinbarten Vertragslaufzeit in dem jeweils zwischen der Gesellschaft und dem Anleger individuell abgeschlossenen Mietvertrag. Die sich daraus ergebenden sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Anlegern in Höhe von Euro 6.680.609,01 (26.2.2018: Euro 0,00) haben in Höhe von Euro 578.699,51 (26.2.2018: Euro 0,00) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und berücksichtigen die im Folgejahr zu leistenden Tilgungen an Anleger sowie die Zinszahlungen für die Abrechnungsmonate November und Dezember 2018. Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Anlegern mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen Euro 6.101.909,50 (26.2.2018: Euro 0,00), darin enthalten sind Rückzahlungsverpflichtungen in Höhe von Euro 1.171.835,65 (26.2.2018: Euro 0,00) mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von Euro 303.199,61 (26.2.2018: Euro 0,00) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

#### **IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

#### **V. Sonstige Angaben**

Angaben über die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erfolgt durch die Komplementärin, die Solvium Capital GmbH. Sie hat vertragsgemäß keine Einlage geleistet und nimmt am Gewinn und Verlust der Gesellschaft nicht teil. Das Stammkapital der Komplementärin beträgt Euro 55.000,00.

Die Komplementärin wird durch jeden ihrer Geschäftsführer einzeln vertreten. Die Geschäftsführer sind:

Herr Marc Schumann, Diplom-Kaufmann, Hamburg

Herr André Wreth, Kaufmann, Hamburg

Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtszeitraum keine Arbeitnehmer.

Hamburg, den 5. September 2019

Marc Schumann André Wreth

Geschäftsführer Solvium Capital GmbH  
(Komplementärin der Gesellschaft)

#### **Sonstige Berichtsbestandteile**

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der geänderte Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 26. Februar bis 31. Dezember 2018 der Solvium Wechselkoffer Vermögensanlagen GmbH & Co. KG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im geänderten Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 26. Februar bis 31. Dezember 2018 der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.

Hamburg, den 5. September 2019

Marc Schumann André Wreth

Geschäftsführer Solvium Capital GmbH  
(Komplementärin der Gesellschaft)

## WEITERE DATEN



## Solvium Wechselkoffer Vermögensanlagen GmbH & Co. KG, Hamburg

### Geänderter Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 26. Februar bis 31. Dezember 2018

#### Vorbemerkung zur Änderung des Lageberichts in der Version vom 13. Juni 2019

Der Lagebericht in der Version vom 13. Juni 2019 wurde im Hinblick auf folgende redaktionelle Unrichtigkeiten geändert:

Gegenüber der Version des Lageberichts vom 13. Juni 2019 wurde im geänderten Lagebericht der Terminus „Geschäftsjahr“ klarstellend durch den Terminus „Rumpfgeschäftsjahr“ ersetzt, sofern sich die Angabe auf das Rumpfgeschäftsjahr vom 26. Februar bis 31. Dezember 2018 bezieht.

In der Überschrift zum dritten Abschnitt des Lageberichts in der Version vom 13. Juni 2019 wurde der Beginn des Rumpfgeschäftsjahres unrichtig datiert. Im geänderten Lagebericht (vgl. Abschnitt „3. Geschäftsentwicklung im Rumpfgeschäftsjahr vom 26. Februar 2018 bis 31. Dezember 2018 einschließlich Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“) ist der Beginn des Rumpfgeschäftsjahres nunmehr zutreffend mit Datum vom 26. Februar 2018 dargestellt.

In Bezug auf die Angaben zur Beendigung der öffentlichen Angebote der Vermögensanlagen innerhalb des dritten Abschnitts im Lagebericht in der Version vom 13. Juni 2019 enthält der geänderte Lagebericht (vgl. Abschnitt „3. Geschäftsentwicklung im Rumpfgeschäftsjahr vom 26. Februar 2018 bis 31. Dezember 2018 einschließlich Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“) im ersten Absatz die folgende Formulierung: „Das öffentliche Angebot dieser Vermögensanlagen wurde ca. einen Monat vor dem Ablauf der Gültigkeit des Verkaufsprospekts beendet.“ eine redaktionelle Überarbeitung.

Ebenfalls innerhalb des dritten Abschnitts bei den Erläuterungen zur Ertragslage wurde im Lagebericht in der Version vom 13. Juni 2019 unzutreffend angegeben, dass die „sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 599“ angefallen sind. Die Angabe wurde im Hinblick auf die tatsächlich angefallenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 605 im geänderten Lagebericht korrigiert (vgl. Abschnitt „3. Geschäftsentwicklung im Rumpfgeschäftsjahr vom 26. Februar 2018 bis 31. Dezember 2018 einschließlich Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ im ersten Absatz unter der Zwischenüberschrift „Ertragslage“).

Schließlich ist im sechsten Abschnitt des geänderten Lageberichts bei den Erläuterungen zu den ergänzenden Angaben und Informationen nach dem Vermögensanlagengesetz der im Lagebericht in der Version vom 13. Juni 2019 an mehreren Stellen ebenfalls unrichtig datierte Beginn des Rumpfgeschäftsjahres nunmehr zutreffend mit Datum vom 26. Februar 2018 angegeben (vgl. Abschnitt „6. Ergänzende Angaben und Informationen nach dem Vermögensanlagengesetz“ im ersten, vierten und fünften Absatz).

#### 1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft

Der Geschäftszweck der Gesellschaft ist die Durchführung von Investitionen, insbesondere der Erwerb, die Vermietung und die Veräußerung von Transportmitteln. Zudem die Konzeption und die Umsetzung von Vermögensanlagen im Bereich Transportmittel und Logistik sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Zur Umsetzung des Geschäftszwecks werden sogenannte Direktinvestments in junge und gebrauchte Wechselkoffer angeboten. Diese Direktinvestments unterliegen dem Vermögensanlagengesetz. Mit dem Vertrieb der Direktinvestments ist die Komplementärin der Gesellschaft, die Solvium Capital GmbH, beauftragt.

Anleger haben die Möglichkeit, diese Wechselkoffer von der Gesellschaft zu erwerben und diese für eine feste Laufzeit an die Gesellschaft zu vermieten. Hieraus erhalten die Anleger Mietzahlungen und die Wechselkoffer werden am Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung an die Gesellschaft zurückverkauft.

Mit jedem Anleger wird ein schuldrechtlicher Vertrag abgeschlossen, der den Verkauf der Wechselkoffer an den Anleger, die Vermietung an die Gesellschaft und den Rückverkauf an die Gesellschaft regelt (nachfolgend als „Kauf- und Mietvertrag“ bezeichnet).

Der Anleger wird weder Gesellschafter der Gesellschaft noch ist er auf irgendeine andere Weise unternehmerisch an der Gesellschaft beteiligt.

Nach dem Rückkauf der Wechselkoffer vom Anleger verkauft die Gesellschaft die Wechselkoffer. Bei planmäßigem Verlauf führt der Verkauf der Wechselkoffer dazu, dass die Gesellschaft den vertraglich vereinbarten Rückkaufpreis zahlen kann.

#### 2. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wechselkoffer (auch Wechselaufbau, Wechselbehälter, Wechselpritsche, Wechselbrücke oder Swapbody genannt) sind austauschbare Transportbehälter mit ausklappbaren Stützbeinen, die mit oder auch ohne Kran durch das Absenken des Lkw-Fahrgestells abgesetzt werden können. So lassen sich Wechselkoffer schnell, einfach und kostengünstig zum Beispiel bei Logistikzentren abstellen und aufnehmen. Fahrzeuge oder Kraftfahrer müssen nicht auf das Be- und Entladen warten. Wechselkoffer sind überwiegend aus Stahl gefertigt, damit wind- und wasserdicht, sehr stabil und wenig reparaturanfällig. Sie werden hauptsächlich von Kurier-, Express- und Paketdiensten für den Transport von Gütern auf der Straße verwendet. Wechselkoffer sind europäische Ausrüstungsgegenstände, die hauptsächlich im deutschsprachigen Raum und den Benelux-Staaten eingesetzt werden. Gebaut werden die Wechselkoffer ausschließlich in Europa, zum Beispiel durch den slowenischen Hersteller Kerex sowie die deutschen Hersteller Wecon und Krone.

Für die Nutzung im kombinierten Verkehr muss der Wechselkoffer so ausgerüstet sein, dass er für eine Transportkette einsatzbereit ist, die unterschiedliche Verkehrsträger nutzt. Der Umschlag auf die Bahn wird durch ein durchdachtes System von Greifkanten ermöglicht, die sich an der Unterseite des Wechselkoffers befinden. Die Kräne in den üblichen Umschlagszentren sind mit den Gegenstücken in Form von speziellen Greifarmen ausgerüstet. Die Greifarme umfassen den Wechselkoffer seitlich und heben ihn an. Ähnlich wie ISO-Container (Standardcontainer) werden die Wechselkoffer auf den für ihren Transport vorgesehenen Lkw, Anhänger oder Güterwaggon aufgesetzt und durch Zapfen (sog. Twistlocks) verbunden. Die großen Vorteile des Wechselkoffers gegenüber ISO-Containern sind die Euro-Palettenbreite und die Möglichkeiten des kranunabhängigen Aufnehmens und Abstellens.

Für Logistikunternehmen besteht der große ökonomische Nutzen der Wechselkoffer darin, dass ein Lkw mehrere Wechselkoffer transportieren kann. Während ein Wechselkoffer an der Rampe beladen wird, kann der Lkw bereits weitere Transportfahrten mit Wechselkoffern durchführen. In der Praxis werden meist zwei leere Wechselkoffer, die mit Lkw und Anhänger gebracht werden, abgestellt und sofort wieder zwei beladene aufgenommen und abtransportiert. Dieser Vorgang dauert in der Regel rund eine halbe Stunde. Ökonomisch: Kein



Kraftfahrzeug oder Kraftfahrer muss während des Be- und Entladens warten, die Stand- und Wartezeiten sind minimal. Wechselkoffer können und werden auch häufig als mobile Lager genutzt. So produzieren einige Unternehmen direkt „auf die Wechselkoffer“, bis sie vollgeladen sind und abgeholt werden können. Eine Methode, die Lagerraumkosten und Umschlagszeit sowie -kosten spart.

In Europa begann, fast zeitgleich mit der Erfindung des ISO-Containers durch Malcom McLean, die Deutsche Post eine ähnliche Erfolgsgeschichte mit den sogenannten Weberbehältern. Diese enormen Paketcontainer wurden beladen und konnten entweder auf einen Lkw oder einen Eisenbahnwaggon aufgesetzt werden. Sowohl McLean als auch der Deutschen Post ging es vorwiegend um eine effiziente Möglichkeit, den Güterumschlag zu beschleunigen, lange Standzeiten zu vermeiden und wirtschaftlicher zu agieren. Im Jahr 1971 verbesserte die deutsche Spedition Dachser dieses Konzept – der Wechselkoffer war geboren. Während die vorher entwickelten Wechselaufbauten auf einen Kran oder spezielle Stapler beim Wechselvorgang angewiesen waren, war es nun möglich, den kompletten Wechselaufbau ohne weitere technische Hilfsmittel auf das gewünschte Trägerfahrzeug aufzusetzen, abzunehmen oder umzubücken.

Mittlerweile befinden sich nach Schätzungen der Axis Intermodal Deutschland GmbH 280.000 bis 300.000 Wechselkoffer in Europa im Einsatz – mit ständig steigender Tendenz. Die durchschnittliche Lebensdauer eines Wechselkoffers liegt bei über 15 Jahren. Durch moderne Korrosionsschutz- und Lackierungsmethoden gehen Fachleute mittlerweile von Einsatzdauern von mehr als 20 Jahren aus.

Der betriebswirtschaftliche Nutzen von Wechselkoffern ist, wie auch bei vielen anderen Sachanlagen, für Unternehmen in der Regel umso höher, je länger der Wechselkoffer eingesetzt werden kann. So spielt beispielsweise für den Einsatz in der Kurier-, Express- und Paketbranche das Alter – Straßenverkehrssicherheit vorausgesetzt – keine Rolle: Hier zählt einzig, dass die Sendungen sicher, schnell und unversehrt ihr Ziel erreichen. Aufgrund dieses Nutzeneffektes handeln viele Logistiker nach der unternehmerischen Prämisse, erst dann neue Wechselkoffer in die Flotte aufzunehmen, wenn nicht ausreichend Equipment im Gebrauch ist. Um neue Wechselkoffer für den Betrieb zur Verfügung zu haben, bietet sich den Logistikunternehmen eine Reihe von Optionen. Neben dem Kauf aus eigenen Mitteln oder mittels Bankendarlehen besteht auch die Möglichkeit des Leasings beziehungsweise der Anmietung von Wechselkoffern. Dieses Modell, welches auch die Grundlage der angebotenen Vermögensanlagen ist, bringt den Logistikunternehmen einige Vorteile. Neben der Liquiditätsschonung und Stärkung der Eigenkapitaldecke, weil keine Anschaffungskosten anfallen, sprechen auch die geringe Bilanzberührung (kein weiteres Anlagevermögen und keine Abschreibung für die Wechselkoffer im Unternehmen) sowie die Möglichkeit der Rückgabe zu einem bestimmten Zeitpunkt für diese Variante. All dies versetzt das Logistikunternehmen in die Lage, schneller und flexibler auf Marktveränderungen reagieren zu können.

### **3. Geschäftsentwicklung im Rumpfgeschäftsjahr vom 26. Februar 2018 bis 31. Dezember 2018 einschließlich Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr hat die Gesellschaft 306 junge und 336 gebrauchte Wechselkoffer erworben und an Anleger veräußert, damit erreichte die Gesellschaft ein sehr zufriedenstellendes Platzierungsergebnis, das im laufenden Geschäftsjahr fortgesetzt werden konnte. Das öffentliche Angebot dieser Vermögensanlagen wurde ca. einen Monat vor dem Ablauf der Gültigkeit des Verkaufsprospekts beendet.

Da sich fast alle bei der Gesellschaft anfallenden Kosten proportional zum Volumen der erworbenen und an die Anleger übereigneten veräußerten Wechselkoffer entwickeln, wird die Gesellschaft damit in der Lage sein, alle Verpflichtungen pünktlich und vollständig zu erfüllen. Es ist dabei nicht geplant, andere Verpflichtungen als diejenigen, die sich aus den Kauf- und Mietverträgen mit den Anlegern ergeben, einzugehen.

#### *Ertragslage*

Entsprechend hat die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 420 im Zusammenhang mit der Vermietung der Wechselkoffer erzielt. Die Abschreibungen in Höhe von TEUR 528 und die Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 62 (betreffend die von den Anlegern erhaltenen Gesamtkaufpreiszahlungen) entwickelten sich proportional zum vermieteten Wechselkofferbestand bzw. zum Volumen der von den Anlegern erhaltenen Gesamtkaufpreiszahlungen. Auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 605 entsprachen aufgrund der vertraglichen Ausgestaltung der Abrechnung wesentlicher Dienstleistungen in Abhängigkeit vom Geschäftsvolumen den Erwartungen der Geschäftsführung.

Im Berichtsjahr erzielte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 776.

#### *Vermögens- und Finanzlage*

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geprägt vom Erwerb des wirtschaftlichen Eigentums an den im Rumpfgeschäftsjahr ins Anlagevermögen der Gesellschaft zugegangenen Wechselkoffern. Zum Bilanzstichtag beläuft sich das Anlagevermögen auf insgesamt TEUR 7.987. Entsprechend beläuft sich die Anlagenintensität I (Verhältnis Anlagevermögen zur Bilanzsumme) zum Bilanzstichtag auf 86,3 %. Das Anlagevermögen wurde durch die mit den Anlegern abgeschlossenen Kauf- und Mietverträge finanziert, der Anlagendeckungsgrad II (Verhältnis Eigenkapital zzgl. Langfristiges Fremdkapital zum Anlagevermögen) beläuft sich auf 66,8 %.

Die Geschäftsführung geht zudem davon aus, dass im Sachanlagevermögen aufgrund der regelmäßigen Abschreibungen unter Berücksichtigung einer angemessen gewählten Nutzungsdauer bzw. aufgrund der aktuellen und zukünftigen Marktpreisentwicklung für gebrauchte Wechselkoffer stille Reserven entstehen werden, die im Zeitpunkt der regulären Beendigung der Kauf- und Mietverträge mit den Anlegern zu entsprechenden Veräußerungsgewinnen führen werden. Diese stillen Reserven sind nach Ansicht der Geschäftsführung ausreichend, um das negative Kapitalkonto auszugleichen.

Die laufenden Einzahlungen aus der Vermietung der Wechselkoffer an die Endnutzer – insbesondere große Logistik- und Transportunternehmen – lagen im Rumpfgeschäftsjahr über den laufenden Mietauszahlungen an die Anleger.

Im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr war die Finanzlage der Gesellschaft stets geordnet und die Liquidität war gegeben.

### **4. Chancen- und Risikobericht**

Die große Auswahl in Warenhäusern, die bunte Vielfalt in den Regalen der Supermärkte und der stetig wachsende Markt des Internetbusiness: All diese Güter wollen transportiert werden. Wechselkoffer werden für Möbel- und Stückguttransporte ebenso verwendet wie für den Transport von Veranstaltungsequipment. Am häufigsten finden Wechselkoffer allerdings in der Kurier-, Express- und Paket-Branche (KEP) ihren Einsatz.

Gemäß der KEP-Studie 2018 – Analyse des Marktes in Deutschland des Bundesverbandes Paket und Expresslogistik e. V. („BIEK-Studie 2018“) boomt die Kurier-, Express- und Paket-Branche. Seit 2000 wächst diese Branche trotz Finanzmarkt- und Weltwirtschaftskrise fast doppelt so schnell wie die Gesamtwirtschaft[1].



Logistikequipment, wie beispielsweise Wechselkoffer, ist gefragter denn je. Ein wesentlicher Faktor ist die besonders erfolgreiche Entwicklung im Bereich Internet- und TV-Shopping. Und die Entwicklung geht weiter: Während der Versandhandelsanteil derzeit nur rund 8 % am deutschen Einzelhandelsumsatz ausmacht, schätzen Experten laut der Studie „Einkaufen 4.0“ der Deutschen Post AG diesen Anteil für das Jahr 2020 auf 20 %, was einer Steigerung von 150 % entspricht. Dies verwundert kaum, schließlich kauft bereits heute jeder dritte Deutsche online ein. Tendenz auch hier weiter steigend[2]. Mittlerweile werden neben bekannten Produktgruppen, wie zum Beispiel Kleidung, Spielzeug und Elektronik, auch zunehmend Medikamente und Lebensmittel online bestellt und bis vor die Wohnungstür geliefert. Eine Möglichkeit, die das Leben für Jung und Alt täglich vereinfacht.

Dieser E-Commerce benötigt Kurier-, Express- und Paketdienste, welche die Waren sicher, schnell und günstig an die Kunden aus- und gegebenenfalls zurückliefern. Der gesamte Versand- und Internethandel wird heute durch KEP-Dienste abgewickelt. Ohne Wechselkoffer wäre das TV- und Internet-Shopping nach dem Motto „heute bestellt, morgen geliefert“, wie wir es heute kennen, undenkbar.

Dieser KEP-Markt verzeichnet in den letzten Jahren ein nahezu konstantes Wachstum. Im Jahr 2017 wurden rund 3,35 Milliarden Sendungen allein in Deutschland verschickt, was einer Zustellung von rund 11 Mio. Sendungen pro Werktag entspricht, Tendenz stark steigend.[3]

Das Sendungsvolumen der KEP-Branche stieg in den Jahren von 2000 bis 2017 um insgesamt 98 %, was einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von über 5 % entspricht. 2017 erlebte die Branche mit über 19,4 Milliarden Euro einen Rekord bei den Umsätzen. Diese wuchsen seit dem Jahr 2000 bis dahin um rund 93 %, was einem durchschnittlichen Wachstum von über 5 % p.a. entspricht.[4]

Bis zum Jahr 2022 wird laut Bundesverband Paket und Expresslogistik (BIEK) ein weiteres Wachstum der Sendungen um 5,2 % pro Jahr auf knapp 4,3 Milliarden Sendungen erwartet.[5]

Die Gesellschaft ist im Rahmen des Endnutzerauswahlprozesses (Auswahl der Logistikunternehmen, die als Großkunden die von der Gesellschaft (indirekt) finanzierten Wechselkoffer nutzen) bestrebt, mit potentiellen Risiken verantwortungsbewusst umzugehen. Jede Auswahlentscheidung wird auf Basis einer soliden Mischung aus Vorsicht und Risikobereitschaft kalkuliert, ohne dabei das nötige Verhältnis zwischen Rendite und Risiko und damit die Rentabilität aus dem Auge zu verlieren.

Ziel der Gesellschaft bei jeder Vermietung der Wechselkoffer ist es, eine attraktive Mietrendite zu erzielen und möglichst lang laufende Mietverträge abzuschließen.

Die Gesellschaft hat durch die Solvium Capital GmbH vor Abschluss der entsprechenden Mietverträge die Bonität und Solvenz der Endnutzer in enger Abstimmung mit dem Wechselkoffervermietmanager intensiv geprüft. Die Gesellschaft hat dabei Endnutzer ausgewählt, die nach ihrer Einschätzung überwiegend eine hohe Sicherheit für regelmäßige Mietzahlungen gewährleisten. Auf diese Art und Weise entsteht ein Mieteinnahmenpool, der aus Sicht der Gesellschaft Planungssicherheit für die Mieteinnahmen ermöglicht und eventuelle Ausfallrisiken auf Seiten der Mieter deutlich reduziert.

Zum Abschlussstichtag sind der Gesellschaft keine Risiken aus der Vermietung ihrer Vermögensgegenstände bekannt.

Die unternehmerische Tätigkeit der Gesellschaft ist naturgemäß mit Risiken verknüpft. Die geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft ist von der Entwicklung der Wechselkofferbranche sowie anderen makroökonomischen Einflussfaktoren (Kapitalmarkt, Wettbewerbssituation, Einnahmeausfallrisiken der Logistikpartner) und Änderungen aufsichtsrechtlicher bzw. steuerrechtlicher Rahmenbedingungen für Vermögensanlagen abhängig. Negative Entwicklungen auf diesen Märkten bzw. innerhalb dieser Rahmenbedingungen können zu negativen Konsequenzen in Bezug auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft führen. Zum Abschlussstichtag sind der Gesellschaft keine Veränderungen bekannt, die zu einer wesentlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage führen könnten.

Daneben unterhält die Gesellschaft intensive Geschäftsbeziehungen zu ihrem Wechselkoffer-vermietmanager. Wirtschaftliche Schwierigkeiten des Wechselkoffervermietmanagers könnten auch die Gesellschaft im Hinblick auf Forderungsausfallrisiken treffen, wobei diese durch die Abtretung der Endnutzer-Mietverträge und das Recht zur Übertragung des Vermietungsgeschäfts auf eine andere Vermietungsgesellschaft wirksam minimiert wurden. Zum Abschlussstichtag bestehen keinerlei wirtschaftliche Bedenken bezüglich des Wechselkoffervermietmanagers.

## 5. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2019 sieht die Unternehmensplanung der Gesellschaft die Realisierung von Umsätzen in Höhe von TEUR 1.887 vor.

Hinsichtlich der Zinsaufwendungen (aus den laufenden „Mietauszahlungen“ an die Anleger) geht die Gesellschaft von einem voraussichtlichen Gesamtaufwand in Höhe von TEUR 571 für das kommende Geschäftsjahr aus.

Insgesamt rechnet die Gesellschaft nach Berücksichtigung von Abschreibungen und sonstigen Kosten mit einem Jahresergebnis in Höhe von TEUR -1.424 für das Geschäftsjahr 2019.

Derzeit bietet die Gesellschaft eine neue Vermögensanlage an, deren Verkaufsprospekt am 31.05.2019 gebilligt wurde. Auf Basis erster Gespräche mit den Vertriebspartnern geht die Geschäftsführung davon aus, die neue Vermögensanlage innerhalb des zulässigen Platzierungszeitraums vollständig zu platzieren.

Auf Grundlage des gesamten Planungshorizonts für die Direktinvestments ergibt sich insgesamt ein positives Unternehmensergebnis für die Gesellschaft. Entsprechend der Planungsrechnungen des Unternehmens werden die aus der Anlaufphase resultierenden Buchverluste im weiteren Zeitablauf dadurch ausgeglichen, dass die Gesellschaft zukünftig Überschüsse aus der laufenden Vermietung der Wechselkoffer realisieren und zum Ende der Laufzeit des jeweiligen Wechselkofferangebotes Erträge aus der Veräußerung des Sachanlagevermögens (Realisierung der sich im Zeitablauf aufbauenden stillen Reserven) erwirtschaften wird.

## 6. Ergänzende Angaben und Informationen nach dem Vermögensanlagengesetz

Folgende Angaben sind nach § 24 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 VermAnlG ergänzend in den Lagebericht aufzunehmen: der Komplementärin stehen für das Rumpfgeschäftsjahr vom 26. Februar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 als Haftungsentgelt fixe Vergütungen in Höhe von EUR 2.000,00 zu. Weiterhin bezog die Komplementärin variable Vergütungen in Höhe von EUR 497.712,84. Die Höhe der variablen Vergütungen bemisst sich ausschließlich an der Anzahl der verkauften Wechselkoffer. So stellt die Gesellschaft sicher, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, auch falls weniger Ausrüstungsgegenstände als geplant veräußert werden könnten.



Aus der variablen Vergütung zahlt die Komplementärin sämtliche Konzeptions- und Erstellungskosten, die bei der Erstellung und Billigung der Verkaufsprospekte anfallen. Die Komplementärin trägt damit das komplette wirtschaftliche Risiko für diese Kosten, sofern weniger Ausrüstungsgegenstände als geplant veräußert werden können.

Außerdem werden die externen Vertriebspartner, die die Komplementärin mit dem Vertrieb der Wechselkoffer beauftragt hat, von der Komplementärin aus der variablen Vergütung bezahlt.

Der Operator der Gesellschaft, die Axis Intermodal Deutschland GmbH, bezog im Rumpfgeschäftsjahr vom 26. Februar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 ausschließlich variable Vergütungen in Höhe von EUR 33.157,47, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst wurden. Die Vergütung des Operators ist streng einnahmenorientiert, so dass eine Vergütung nur auf tatsächlich vereinnahmte Beträge geleistet wird und eine Interessensgleichheit mit der Gesellschaft besteht.

Die oben dargestellten Vergütungen ergeben sich auf Grundlage der in der Finanzbuchhaltung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 26. Februar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 erfassten Buchungen.

In Bezug auf die Angaben nach § 24 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 VermAnlG im Lagebericht ist festzustellen, dass die Gesellschaft weder Führungskräfte noch Mitarbeiter beschäftigt hat und insofern keine berichtspflichtigen Angaben vorliegen.

Hamburg, den 5. September 2019

Marc Schumann André Wreth

Geschäftsführer Solvium Capital GmbH  
(Komplementärin der Gesellschaft)

[1] Bundesverband Paket & Express Logistik (BIEK) (2018): KEP-Studie 2018 – Analyse des Marktes in Deutschland, S.20

[2] Bundesverband Paket & Express Logistik (BIEK) (2018): KEP-Studie 2018 – Analyse des Marktes in Deutschland, S.8

[3] Ebd., S.16

[4] Ebd., S.16

[5] Ebd., S.13

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

*An die Solvium Wechselkoffer Vermögensanlagen GmbH & Co. KG, Hamburg*

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Solvium Wechselkoffer Vermögensanlagen GmbH & Co. KG, Hamburg, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 26. Februar 2018 bis zum 31. Dezember 2018, sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Solvium Wechselkoffer Vermögensanlagen GmbH & Co. KG für das Rumpfgeschäftsjahr vom 26. Februar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

–entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 26. Februar 2018 bis zum 31. Dezember 2018,

–vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des VermAnlG und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 25 VermAnlG i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 25 VermAnlG i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



## *Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit*

Wir verweisen auf die Angabe zur Fortbestehensprognose im Anhang sowie die Angaben in Abschnitt „5. Prognosebericht“ des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass entsprechend der Planungsrechnungen des Unternehmens die aus der Anlaufphase resultierenden Buchverluste im weiteren Zeitablauf dadurch ausgeglichen werden, dass die Gesellschaft zukünftig Überschüsse aus der laufenden Vermietung der Wechselkoffer realisieren und zum Ende der Laufzeit des jeweiligen Wechselkofferangebots Erträge aus der Veräußerung des Sachanlagevermögens (Realisierung der sich im Zeitablauf aufbauenden stillen Reserven) erwirtschaften wird. Wie in der Angabe zur Fortbestehensprognose im Anhang und in Abschnitt „5. Prognosebericht“ des Lageberichts dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

## *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des VermAnG in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 25 VermAnG i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.



–führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insb. die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

**Hinweis zur Nachtragsprüfung**

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem geänderten Jahresabschluss und geänderten Lagebericht aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 28. Juni 2019 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 6. September 2019 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderungen von Anhangsangaben und Angaben im Lagebericht bezog.

Auf die Darstellung der Änderungen durch die gesetzlichen Vertreter im geänderten Anhang, Abschnitt „Vorbemerkung zur Änderung des Anhangs in der Version vom 13. Juni 2019“ sowie im geänderten Lagebericht, Abschnitt „Vorbemerkung zur Änderung des Lageberichts in der Version vom 13. Juni 2019“ wird verwiesen.

Hamburg, den 28. Juni 2019 / Begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannten Änderungen: 6. September 2019

**EBS GmbH**

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft**

**Christian Entringer, Wirtschaftsprüfer**

**Henning Jensen, Wirtschaftsprüfer**

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	26.2.2018 - 31.12.2018
	Euro
1. Rohergebnis	420.042,52
2. Abschreibungen:	528.418,00
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	528.418,00
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	605.123,63
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen	62.082,96
5. Ergebnis nach Steuern	-775.582,07
6. Jahresfehlbetrag	-775.582,07

Hamburg, den 05. September 2019

*gez. Marc Schumann, gez. André Wreth*

**Die Feststellung bzw. Billigung des Jahresabschlusses erfolgte am: 06. September 2019**